



Ausfertigung:
<input type="checkbox"/> Hausmeisterin
<input type="checkbox"/> Hygienefachwirtin
<input type="checkbox"/> Veranstalter
<input type="checkbox"/> Rechnungstellung

Überlassungsantrag

Antrag auf Überlassung des Dorfhauses Prevorst

Aktenzeichen: 764.741

Angaben zum verantwortlichen Veranstalter:

Name, Vorname:	
Verein/Abteilung/Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon, Mobiltelefon:	
E-Mail:	

Angaben zum Veranstaltungsleiter (verantwortliche Person vor Ort, Privatadresse):

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon, Mobiltelefon:	
E-Mail:	

Angaben zur Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung :	
Zeitdauer der Veranstaltung: (von.. bis):	
1 Tag Aufbau (40 €) von ... bis	
1 Tag Abbau (40 €) von ... bis	
Erwartete Besucherzahl:	
Bestuhlung (immer durch den Veranstalter):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

- Bewirtschaftete Veranstaltung (Gestattung)
- Nicht bewirtschaftete Veranstaltung

Hausmeisterin Ute Ebert: 07194 / 911 0 73 oder 0162 / 85 95 910

Risikoabschätzung:

- Sind aufgrund der Art der Veranstaltung besondere Gefahren zu erwarten?
 Nein Kann noch nicht abgeschätzt werden, Klärung durch das Ordnungsamt
 Ja: _____

- Sind aufgrund der Besucher der Veranstaltung besondere Gefahren zu erwarten?
 Nein Kann noch nicht abgeschätzt werden, Klärung durch das Ordnungsamt
 Ja: _____

- Sind aufgrund des Bühnengeschehens besondere Gefahren zu erwarten?
 Nein Kann noch nicht abgeschätzt werden, Klärung durch das Ordnungsamt
 Ja: _____

- Sind aufgrund des Einsatzes an Technik besondere Gefahren zu erwarten?
 Nein Kann noch nicht abgeschätzt werden, Klärung durch das Ordnungsamt
 Ja: _____

- Wird Dekorationsmaterial angebracht? (Erhöhtes Sicherheitsrisiko)
 - Nein Kann noch nicht abgeschätzt werden, Klärung durch das Ordnungsamt
 - Ja: _____

- Wird Pyrotechnik verwendet? (Erhöhtes Sicherheitsrisiko)
 - Nein Kann noch nicht abgeschätzt werden, Klärung durch das Ordnungsamt
 - Ja: _____

- Brandsicherheitswache nötig?
 - Nein Ja Unsicher, Klärung durch das Ordnungsamt

- Sanitätswache nötig? (Großveranstaltung)
 - Nein Ja Unsicher, Klärung durch das Ordnungsamt

- Ausgabe von alkoholischen Getränken und Speisen?
 - Nein Ja: _____

Hinweis: Wird bei einem öffentlich zugänglichen Fest Alkohol zum Verkauf angeboten, muss eine Gestattung beantragt werden.
(Informationen erteilt das Ordnungsamt, Tel. 07062/261-54, Ordnungsamt@Oberstenfeld.de)

- Eine ausreichende Veranstaltungspflichtversicherung wurde abgeschlossen?
 - Nein Ja

Allgemeine Hinweise, Auflagen:

- Im Rahmen der oben genannten Veranstaltung besteht für den Veranstalter gegenüber der Gemeinde Oberstenfeld eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht.
- Die Bestimmungen der Benutzungsordnung und der Gebührenordnung für das Dorfhaus Prevorst sind dem Veranstalter bekannt und werden mit der Unterschrift anerkannt.
- Der Auf- und Abbau sowie der Betrieb bühnentechnischer Einrichtungen muss von einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik geleitet und beaufsichtigt werden. Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik muss während der Veranstaltung und bei Proben ständig anwesend sein.
- Die Überlassung des Dorfhauses kann erst nach einer Unterweisung durch den Hausmeister, Überweisung des Entgelts und der Kautions sowie Abschluss des Überlassungsvertrags erfolgen.
- Vom Veranstalter sind neben der Benutzungsordnung insbesondere folgende Regelungen zu beachten:
 - Ab 1.00 Uhr ist die **Musik** nur noch in Zimmerlautstärke zulässig.
 - **Fenster und Türen** müssen aus Lärmschutzgründen, aus Rücksicht vor den Nachbarn, immer geschlossen bleiben. (Ausnahme: Lüften, während Musikpausen)
 - **Musikanlagen** über 100 Watt und Lichtanlagen dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Gemeindeverwaltung verwendet werden.
 - Die Veranstaltung ist in den Räumlichkeiten des Dorfhauses abzuhalten. Die Nutzung des **Außenbereichs** ist **ausdrücklich untersagt**. Insbesondere der an das Dorfhaus **anschließende Garten** darf nicht als Spielplatz genutzt werden. Er gehört nicht zum Dorfhaus!

Mir ist bekannt, dass eine Lärmbelästigung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Bei Verstoß gegen Ordnungsvorschriften ist der Hausmeister oder sonstiger Verantwortlicher der Gemeinde berechtigt, die Veranstaltung zu beenden.

.....
Datum, Unterschrift des Veranstalters